

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

An den Fuß-/Radwegen sind Sichtblenden bis zu einer Höhe von 1,80 m und bis zu einer Einzellänge von 6 m (mit anschließendem Versatz) zulässig. Die Sichtblenden sind zur Wegefläche einzugrün.



FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

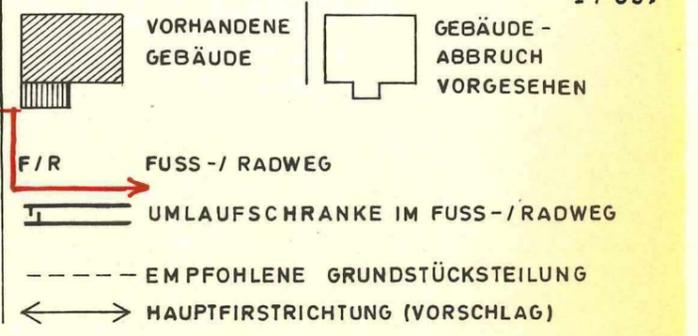
- PLANGEBIETSGRENZE
- - - - - GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. VERKEHRSL.
- WR REINES WOHNGEBIET
- I EINGESCHOSSIG
- ~~ED~~ ~~OFFENE BAUWEISE~~
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZUL.
ÖFFENTL. STRASSEN- U. WEGEFLÄCHE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
DIE INNERHALB DER SICHTDREIECKE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE SIND VON GEGENSTÄNDEN, BAUL. ANLAGEN U. BEWUCHS ÜBER 70 cm HÖHE, BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE, STÄNDIG FREIZUH.
- MIT GEH-FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHE.
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- Ö ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
VORH. BÄUME MIT ERHALTUNGSGEBOT
VORH. HECKE MIT ERHALTUNGSGEBOT

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ I

BEBAUUNGSPLAN NR. 210
"WEISSES VENN"
II. ÄNDERUNG M. 1:1000

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN
GEMARKUNG HERZEBROCK FLUR 25

BAUGESTALTUNG gem. § 81 BauONW
ZUGELASSEN SIND DACHNEIGUNGEN VON 38° - 45°
DREMPELHÖHE MAX. 0.50m - 0.60m LT. ÄNDERUNG
ERLÄUTERUNGEN: I/09,



RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2-4 UND 8-12 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl. I SEITE 2253).
§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG-BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. JUNI 1984 (GVNW SEITE 419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 2. GESETZ VOM 21. JUNI 1988 (GV.NW. S. 319) IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs. 4 BauGB.
DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JAN. 1990 (BGBl. I. SEITE 127).
§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. AUG. 1984 (GVNW SEITE 475).

PLANBEARBEITUNG:

DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES GÜTERSLOH
- PLANUNGSAMT -
RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN 8.11.1990
IM AUFTRAGE:
[Signature]

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES AM 14. FEB. 91 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN -2. MAI 91
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl. I SEITE 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 22. DEZ. 88 UND AUFGESTELLT WORDEN. -4. OKT. 90
HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN 20. NOV. 90
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 11 BAUGESETZBUCH AM 15. MAI 91 ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 5. JULI 91 Az.: 35. 21. 11 - 2051/H. 120
DETMOLD, DEN 5. JULI 91
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
[Signature] IM AUFTRAGE:
[Signature]

DIESER ÄNDERUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES VOM -4. DEZ. 90 BIS -3. JAN. 91 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN 11. JAN. 91
DER GEMEINDEDIREKTOR
In Vertretung:
[Signature]

GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES SIND DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 Abs. 3) SOWIE ORT U. ZEIT DER ANZEIGUNG AM 14. AUG. 91 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER PLAN EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG LIEGT AB 19. AUG. 91 ÖFFENTLICH AUS.
HERZEBROCK-CLARHOLZ DEN 19. AUG. 91
DER GEMEINDEDIREKTOR
In Vertretung:
[Signature]

